

## 50. Übertragung von Fördermitteln

### 50.1

<sup>1</sup>Die Fördermittel können auf Antrag des Förderempfängers auf ein anderes Objekt übertragen werden.

<sup>2</sup>Die Übertragung ist bei der für das neue Objekt zuständigen Bewilligungsstelle unter Verwendung des Formblatts Stabau I a zu beantragen. <sup>3</sup>Dem Antrag sind die Finanzierungsnachweise für das neue Objekt sowie aktuelle Einkommensnachweise, aufgrund derer die Tragbarkeit der Belastung geprüft werden kann, beizufügen. <sup>4</sup>Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann weitere Unterlagen vom Förderempfänger anfordern. <sup>5</sup>Bei einer Übertragung früher gewährter Fördermittel vom bisherigen auf ein anderes Objekt ist der Verkaufserlös des bisherigen Objekts zur Finanzierung des neuen Objekts einzusetzen.

### 50.2

<sup>1</sup>Sollen die Fördermittel auf ein Objekt im Zuständigkeitsbereich einer anderen Bewilligungsstelle übertragen werden, ist die bislang zuständige Bewilligungsstelle von der nach Nr. 60.1 zuständigen Bewilligungsstelle von der Übertragung zu unterrichten. <sup>2</sup>Der Bescheid über die Zustimmung zur Übertragung ist dem Förderempfänger über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bekannt zu geben.